

Teleradiologie - Die erforderlichen Unterlagen für den Arzt am Ort der technischen Durchführung I



mit freundl. Genehmigung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Arzt mit den erforderlichen Kenntnissen im Strahlenschutz:
(befindet sich am Ort der technischen Durchführung)

- ermittelt insbesondere die zur Feststellung der rechtfertigenden Indikation erforderlichen Angaben und leitet sie an den Teleradiologen weiter,
- klärt den Patienten auf

Die eine Möglichkeit:

Ärztékammer Musterstadt

BESCHEINIGUNG
über die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der
Teleradiologie

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 3 der Röntgenverordnung vom 08.01.1987 i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 wird

Herrn xxxxxxx, Arzt
geboren am **xx.xx.xxxx** in **xxxxxxx**

der Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Teleradiologie für Ärzte mit Wirkung vom tt.mm.jjjj bescheinigt.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen sind die Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 3 der Röntgenverordnung vom 08.01.1987 i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 erfüllt.

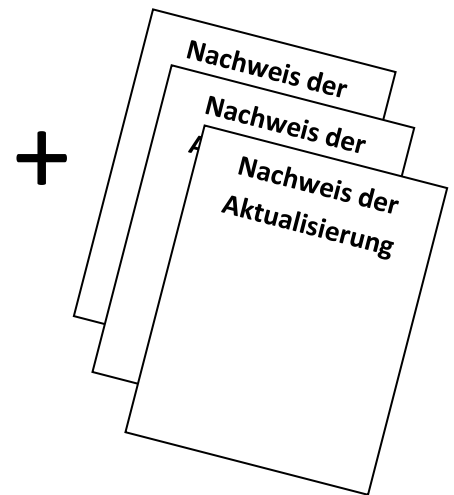
Die Kenntnisse im Strahlenschutz in der Teleradiologie sind alle fünf Jahre zu aktualisieren. Bei fehlendem oder nicht vollständigem Nachweis über die Aktualisierung kann die Anerkennung entzogen oder mit Auflagen verbunden werden (§ 18a Abs.3 Satz 2 RöV).

Hinweis:
Diese Kenntnisbescheinigung bestätigt nicht den Beginn der Sachkundezeit zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung.

i. A.

xxxxxxxxxxxx
Ressortleiter

Musterstadt, den tt.mm.jjjj



+

Approbationsurkunde

Frau _____
geboren am _____ in _____
erfüllt die Voraussetzungen des § 3 der Bundesärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Oktober 1977 (Bundesgesetzbl. I S. 1885).
Mit Wirkung vom heiligen Tage wird ihr die

Approbation als Ärztin

erteilt.

Die Approbation berechtigt die Ärztin zur Ausübung des ärztlichen Berufs.

_____ den _____

Der Regierungspräsident
im Auftrag

_____ im Auftrag

Für die Bescheinigung bei der Ärztekammer^{*)} einreichen:

- Zeugnis über Kurs nach Anlage 7.2. der Fachkunderichtlinie
- Zeugnis des fachkundigen Arztes über praktische Erfahrung

^{*)}Fragen beantwortet für den Kammerbezirk Westfalen Lippe die Ärztekammer Münster

☎ 0251/929-2317 (Frau Focke)

Diese Dokumente dem Teleradiologie - Antrag für jeden Arzt beifügen

Unterlagen bitte personenbezogen zusammenheften (mit Vorblatt von Seite 2)

Vorblatt für die Unterlagen für den Arzt am Ort der technischen Durchführung

Vor- und Zuname	
------------------------	--

angeheftet sind für diesen Arzt

Approbation	(bitte Datum eintragen)	
Fachkundebescheinigung ^{1) 2)} der Ärztekammer (bei mehreren die letzte)	(wenn Datum nach 1. Juli 2002, bitte hier eintragen)	(wenn Datum vor 1. Juli 2002, bitte hier eintragen)
Nachweis über • Aktualisierung nach § 45 (7) Röntgenverordnung (RöV) (Übergangsvorschrift für Fachkunden älter als 1. Juli 2002) • letzte Regelaktualisierung nach § 18a (2) RöV/§ 48 (1) StrlSchV ⁴⁾	entfällt	(bitte Datum eintragen, muss vor dem 1. Juli 2007 liegen) ³⁾
	(bitte Datum eintragen)	
Bestätigung der Teleradiologen ¹⁾ (über eine ausreichende praktische Erfahrung und und die Einweisung für eine Tätigkeit als Arzt am Untersuchungsort)	(bitte Datum eintragen)	

¹⁾ An Stelle von Fachkundebescheinigung und Bestätigung des Teleradiologen auch ausreichend: Bescheinigung der Ärztekammer über die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Teleradiologie	(bitte Datum eintragen)									
²⁾ Für die Tätigkeit als Arzt am Untersuchungsort ist die Fachkundebescheinigung entbehrlich für Personen, die die ärztliche Prüfung auf Grund des 4. oder 6. Abschnitts der Approbationsordnung von 1970 abgelegt haben und ein Zeugnis darüber besitzen, dass sie vor dem 31.12.1987 als Arzt Röntgenstrahlen am Menschen angewendet haben.										
³⁾	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;">Fachkunderwerb vor 1973</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">→</td> <td>Aktualisierung bis 1. Juli 2004</td> </tr> <tr> <td>Fachkunderwerb zwischen 1973 bis 1987</td> <td style="text-align: center;">→</td> <td>Aktualisierung bis 1. Juli 2005</td> </tr> <tr> <td>Fachkunderwerb nach 1987</td> <td style="text-align: center;">→</td> <td>Aktualisierung bis 1. Juli 2007</td> </tr> </table>	Fachkunderwerb vor 1973	→	Aktualisierung bis 1. Juli 2004	Fachkunderwerb zwischen 1973 bis 1987	→	Aktualisierung bis 1. Juli 2005	Fachkunderwerb nach 1987	→	Aktualisierung bis 1. Juli 2007
Fachkunderwerb vor 1973	→	Aktualisierung bis 1. Juli 2004								
Fachkunderwerb zwischen 1973 bis 1987	→	Aktualisierung bis 1. Juli 2005								
Fachkunderwerb nach 1987	→	Aktualisierung bis 1. Juli 2007								
⁴⁾ - § 18a (2) RöV bis 31.12.2018 - § 48 (1) StrlSchV ab 31.12.2018										

auf einen Heftstreifen heften

bitte mit allen Unterlagen dieses Arztes

Hier bitte lochen und